

BÜRGERWIND Freudenberger OBERLAND GmbH & Co.KG
St.-Walburga-Str. 5 · 92272 Freudenberg

An die
Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen nach § 9 Absatz 8 EEG 2017: Stellungnahme

Lintach, 26.07.2019

Sehr geehrte Damen u. Herren,

bezüglich o.g. Verfahrens möchten wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme übermitteln.

Als kleine Bürgerwindgesellschaft und Betreiber von 2 Windenergieanlagen in Bayern sehen wir die Einführung der BNK zum Stichtag 01.07.2020 äußerst kritisch.

Gründe:

1. Die derzeit vorliegenden Informationen über verfügbare und von der DFS zugelassenen Systeme ist völlig unübersichtlich.
2. Um den engen Realisierungszeitraum einhalten zu können, ist eine zeitnahe Auftragsvergabe notwendig. Allerdings ist derzeit nicht klar, welches der am Markt verfügbaren Systeme bei Inbetriebnahme und Abnahme von der DFS letztendlich auch zugelassen wird.
3. Wir als Betreiber eines kleinen Bürgerwindparks bekommen nicht einmal ohne erheblichen Kostenaufwand ein Angebot, bzw. werden unsere Anfragen bei entsprechenden Anbietern gar nicht wahrgenommen.
4. Derzeit sicher zugelassene Systeme (wie Aktiv-Radar-Systeme der Fa. DarkSky)
 - erfordern Investitionen in Höhe von mehr als 500.000 EUR, welche für unseren Windpark mit 2 Anlagen wirtschaftlich unzumutbar ist.
 - verursachen zusätzliche Emissionen für die Anwohner in Form von Radar-Strahlen

**Bürgerwind
Freudenberger Oberland GmbH & Co. KG**

Sitz: Freudenberg
Registergericht: Amtsgericht Amberg
HRA 2963

Bankverbindung:
Sparkasse Amberg-Sulzbach
BLZ 752 500 00
Kto. 211 52301
IBAN: DE33 7525 0000 0021 1523 01
BIC: BYLADEM1ABG

UST-ID-Nr.: DE269705084

Adresse:
St.-Walburga-Str. 5 · Lintach
92272 Freudenberg

Tel. 09627 / 92 47 87

info@buergervind-freudenberg.de
www.buergervind-freudenberg.de

Komplementärin:
Bürgerwind Region Freudenberg GmbH
Geschäftsführer:
Andreas Wilczek
Matthias Knab
Sitz: Freudenberg
Registergericht: Amtsgericht Amberg
HRB 4359

Seite 2 von 2

5. Alternative Systeme (Transponder-Lösungen), die zum einen emissionsfrei, zum anderen im wirtschaftlich zumutbaren Rahmen lägen,
 - sind derzeit nicht verfügbar
 - bzw. besitzen derzeit keine Zulassung der DFS.
 - Selbst eine möglicherweise in absehbarer Zeit erfolgende Zulassung verhindert das Einhalten des Umrüsttermins, da bei Weitem nicht genügend Systeme und Umrüst-Kapazitäten des Herstellers (in unserem Fall ENERCON) zur Verfügung stünden.
6. Die Nachtkennzeichnung unseres Windparks wurde bereits bei der Inbetriebnahme mit einer aufpreispflichtigen automatischen Sichtweitenregelung ausgestattet.
 - Die Licht-Emission der beiden Anlagen liegt bereits heute auf äußerst niedrigem Niveau
 - Die damals freiwillige Investition im 5-stelligen EUR-Bereich wäre durch die nun verpflichtende Nachrüstung einer BNK wertlos.

Wir fordern daher für kleine Bürgerwindparks:

1. Ausnahmeregelung bei Anlagen < 5 Anlagen: Bis auf Weiteres keine Verpflichtung zur Nachrüstung
2. Überprüfung der Ausnahmeregelung nach in 1-2 Jahren, nachdem sich am Markt entsprechende Systeme etabliert haben.
3. Ermöglichen eines Nachrüstungsprozesses, der
 - wirtschaftlich zumutbar
 - zeitlich einhaltbar
 - technisch verfügbar
 - abnahmefähig durch die DFS ist.

Darüber hinaus erlauben Sie uns bitte noch folgende Information:

Unser Bürgerwindpark wurde unter bestmöglicher Zustimmung und Unterstützung der örtlichen und regionalen Bevölkerung errichtet und gilt als Vorzeige-Projekt für einen umsetzbaren Weg zur Energiewende.

Dies zeigt sich insbesondere an der hohen Anzahl unserer Gesellschafter*innen von mehr als 200.

Seit der Inbetriebnahme unserer beiden WEA sind bislang keinerlei Beschwerden über die Nachtkennzeichnung an uns herangetragen worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in Ihrem laufenden Festlegungsverfahren zu berücksichtigen, danken für Ihre Bemühungen im Voraus und stehen für Rückfragen stets gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

